

Anwaltschaftliche Vertretung in der DRK-Familienbildung



Impressum

Die Schreibweise mit einem Unterstrich, wie sie an einigen Stellen dieser Publikation verwendet wird, schließt neben der weiblichen und männlichen Form auch Personen ein, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen. Von dieser Regelung ausgenommen sind alle Literaturzitate.

Redaktion

Ümit Yüzen, DRK-Generalsekretariat

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz e. V.
Carstennstraße 58
12205 Berlin
Tel.: 030 85404-0, Fax: 030 85404-468, E-Mail: drk@drk.de
www.drk.de
www.drk-kinder-jugend-familienhilfe.de

Mitarbeit DRK

Katrin Arndt, Landesverband Nordrhein e.V.
Dr. Ramona Brockmann, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rita Göhring, Landesverband Hessen e.V.
Janis Heinrich, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Barbara Kirk, Landesverband Westfalen-Lippe e.V.
Ursula Pelz-Menzenbach, Landesverband Saarland e.V.

Titelbild

Steffen Freiling/DRK

Satz/Layout/Druck

DRK-Service GmbH, Berlin

Die Grundsätze des Roten Kreuzes

Menschlichkeit

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmond-Gesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

Einleitung

Die vorliegende Broschüre richtet sich an Mitarbeiter_innen der DRK-Familienbildung mit dem Ziel, sie in den Prozess der Profilbildung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe einzubinden.

Das Profilelement der Anwaltschaftlichen Vertretung hat viele Bezüge zur DRK-Familienbildung. Der Einsatz für die Belange und Interessen hilfebedürftiger Menschen beruht auf dem Rotkreuz-Grundsatz der Menschlichkeit. Die Angebote der DRK-Familienbildung sollen für alle offen und besonders niedrigschwellig sein, um Ausgrenzung und Diskriminierung entgegenzuwirken. Darüber hinaus fördert und unterstützt das Profilelement der Anwaltschaftlichen Vertretung die Fähigkeit, sich für die eigenen Belange einzusetzen. Damit weist sie viele Parallelen auf zu den gesetzlichen Grundlagen der Familienbildung, die auf Stärkung der Erziehungsverantwortung, der Unterstützung zur Selbsthilfe, der Partizipation und der Erweiterung der Teilhabemöglichkeiten von Familien zielen.

Die vorliegende Broschüre erläutert die Profilelemente der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, beschreibt das Profilelement der Anwaltschaftliche Vertretung in der DRK-Familienbildung und illustriert durch Beispiele die gelebte Praxis im Verband.

Wir hoffen, mit dieser Broschüre alle in der DRK-Familienbildung Tätigen bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen und ihnen Impulse für ihre praktische Arbeit zu geben.



Ümit Yüzen

Referentin für Familienbildung und Familienpolitik
DRK-Generalsekretariat

Berlin, September 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Die Strategie 2020 „Menschen helfen, Gesellschaft gestalten“	7
2	Das Profil der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7
3	Das Profilelement Anwaltschaftliche Vertretung	8
4	Die Bedeutung des Profilelementes Anwaltschaftliche Vertretung für die Angebote der DRK-Familienbildung	9
5	Die gesetzliche Grundlage	10
6	Empowerment	10
6.1	Empowerment auf der Ebene des Trägers	11
6.2	Empowerment auf der Ebene der Kursleitung	12
6.3	Empowerment auf der Ebene der Eltern und Kinder	13
7	Partizipation	15
7.1	Partizipation auf der Ebene des Trägers	15
7.2	Partizipation auf der Ebene der Kursleitung	17
7.3	Partizipation auf der Ebene der Eltern und Kinder	18
8	Sozialpolitische Vertretung	20
8.1	Sozialpolitische Vertretung auf der Ebene des Trägers	20
8.2	Sozialpolitische Vertretung auf der Ebene der Kursleitung	22
9	Einzelfallvertretung	23
9.1	Einzelfallvertretung auf der Ebene des Trägers	23
9.2	Einzelfallvertretung auf der Ebene der Kursleitung	23
10	Anhang	25
10.1	Endnotenverzeichnis	25
10.2	Literatur	26



1 Die Strategie 2020 „Menschen helfen, Gesellschaft gestalten“¹

Das Deutsche Rote Kreuz benötigt als Verband, der aus Einzelverbänden besteht, immer wieder gemeinsame Orientierung. Mit einer solchen Orientierung soll erreicht werden, dass alle DRK-Gliederungen „an einem Strang ziehen“ und in der Öffentlichkeit als „ein Verband“ wahrgenommen werden. Um diese Orientierung zu geben, erarbeitet das DRK in größeren zeitlichen Abständen gesamtverbandliche Strategien. Diese DRK-Strategien setzen um, was die Gemeinschaft aller Rotkreuz-, Rothalbmond- und Rotkristallgesellschaften in den 186 Ländern in der „Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften“ als weltweite Strategien miteinander beschließen.

Die „Strategy 2020“ der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften hat den Titel „Saving lives, changing minds“ und entsprechend hat die aktuelle Strategie des Deutschen Roten Kreuzes den Titel „Strategische Weiterentwicklung des DRK

2011–2020: Menschen helfen, Gesellschaft gestalten“². Mit der Strategie will das DRK auf globale Veränderungen wie Klimawandel, Schuldenkrise, Globalisierung und auf gesellschaftliche Herausforderungen in Deutschland wie den demografischen Wandel antworten. Vor allem diejenigen Menschen, die ausgegrenzt oder benachteiligt werden, sollen dabei besonders berücksichtigt werden. Die Strategie wurde im Verband abgestimmt.

Für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und Familien heißt das strategische Ziel: **Stärkung und Schutz von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien**. Dieses Ziel ist Teil des übergeordneten Ziels der Strategie: Wir helfen Menschen, unter sozial gesicherten, geschützten und gesunden Bedingungen zu leben. Für die DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe greift das strategische Ziel die Grundlagen auf, die mit der Rahmenkonzeption ihrer Kinder-, Jugend- und Familienhilfe „Mit gebündelten Kräften in die Zukunft!“³ gelegt wurden.

2 Das Profil der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe⁴

Im Rahmen der Strategie 2020 möchte die DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe die Verwirklichung eines gemeinsamen Profils erreichen. Dieses beruht auf den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und übersetzt diese in die praktische Arbeit. Folgende Profilelemente gelten dabei als Qualitätsmerkmale der Angebote der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Das Profilelement Anwaltschaftliche Vertretung:

Jedes Angebot setzt sich anwaltschaftlich für die Kinder, Jugendlichen und Familien ein und stärkt diese, das für sich selbst zu tun. Alle Angebote setzen sich in ihrer Einflussosphäre für kinder-, jugend- und familien-gerechte Lebensbedingungen ein. Kinder, Jugendliche und Familien fühlen sich in ihren Anliegen wahrgenommen und werden gestärkt für ihre Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungen.

Das Profilelement Inklusion: Jedes Angebot bietet allen Kindern, Jugendlichen und Familien ein Angebot,

das den jeweils individuellen Bedarfen entspricht und ihnen umfassende Teilhabe am Angebot ermöglicht. Die Kinder, Jugendlichen und Familien erleben, dass ihr Recht auf individuelle Bildung und Befähigung oder Hilfeleistung in den Angeboten nicht nur propagiert, sondern sichtbar gelebt wird – egal, in welcher Lebenslage sie sich befinden und welchen Lebensentwurf sie haben.

Das Profilelement Ehrenamt:

Jedes Angebot bietet die Möglichkeit des ehrenamtlichen Engagements und stärkt die Kompetenzen sowie die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Familien. Diese erfahren, dass freiwilliges Engagement Ehrenamtlicher ihnen persönlich zugutekommen kann. Sie erfahren weiterhin, dass freiwilliges Engagement Menschen in ihrem Leben Sinn und soziale Verbindungen geben kann. Sie werden angeregt, Gleiches zu tun.

Das Profilelement Interne Vernetzung der DRK-Angebote: Jedes Angebot bietet den Kindern,

Jugendlichen und Familien Hilfen aus einer Hand und nutzt dazu gezielt die Vielfalt der DRK-Angebote. Die Kinder, Jugendlichen und Familien erhalten vom DRK je nach Lebenslage und Bedürfnissen vernetzte Angebote aus einer Hand.

Der Bundesverband und die Landesverbände des DRK haben 2013 ein Verständigungspapier zum Profil der

DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe verabschiedet, das all ihre Arbeitsfelder berücksichtigt. Es richtet sich an alle haupt- und ehrenamtlich Mitwirkenden in Leitungs- und Multiplikatorenfunktion der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und ist die Grundlage für die arbeitsfeldspezifischen theoretischen Darlegungen und Handlungsempfehlungen in der vorliegenden Broschüre für die DRK-Familienbildung.

3 Das Profilelement Anwaltschaftliche Vertretung⁵

Unter anwaltschaftlicher Vertretung verstehen wir die Wahrnehmung und Vertretung der Interessen derjenigen Menschen, „die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken“.

(§ 1 Abs. 4 DRK-Bundessatzung, 2009)

Die anwaltschaftliche Vertretung, vor allem für hilfebedürftige Menschen, ist eines der wichtigen Anliegen des Deutschen Roten Kreuzes. Sie gründet sich auf dem Grundsatz der Menschlichkeit: Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung „bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen“⁶.



Foto: Steffen Freiling/DRK

Anwaltschaftliche Vertretung in der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beinhaltet zwei Aspekte: Zum einen handelt es sich um die **Vertretung und Wahrnehmung der individuellen Interessen einzelner Menschen gegenüber staatlichen und nicht-staatlichen Trägern von sozialen Leistungen**. Dabei geht es auch um die Wahrnehmung und Zusammenführung gleicher oder ähnlicher sozialer Interessen von Menschen, die das DRK dann innerhalb der Gesellschaft vertritt und unterstützt. Zum anderen handelt es sich um den Aspekt der sogenannten Neuen Anwaltschaft⁷. Diese setzt sich zum Ziel, die **Kinder, Jugendlichen und Familien zu unterstützen und zu befähigen, ihre Interessen eigenständig zu vertreten**.

Bei beiden Aspekten sind die gemeinsame Zielsetzung und die den Aktivitäten zugrunde liegenden Werte die Achtung der Menschenwürde und die Nichtdiskriminierung. Das DRK setzt sich mit seiner anwaltschaftlichen Vertretung gegen die Ausgrenzung von Menschen durch persönliche Diskriminierung oder durch strukturelle Diskriminierung, wie zum Beispiel in Gesetzen, Regelungen oder Verfahren, ein. Um solchen Ausgrenzungen effektiv begegnen zu können, ist es notwendig, dass die Menschen ihre Rechte kennen, diese aktiv einfordern und sie durchsetzen können. Dies kann nur gelingen, wenn anwaltschaftliche Vertretung nicht auf einfaches Eintreten für die persönlichen,

sozialen und rechtlichen Interessen reduziert wird. Vielmehr muss die Handlungsfähigkeit der Kinder, Jugendlichen und Familien durch die Etablierung von Partizipationskonzepten entwickelt und gestärkt werden. So können die Kinder, Jugendlichen und Familien wichtige Kompetenzen erwerben und dadurch in die Lage versetzt werden, ihre Anliegen und Bedarfe eigenständig zu vertreten.

Der Aspekt der „Neuen Anwaltschaft“ korrespondiert direkt mit den gesetzlichen Grundlagen der Familienbildung. Die Angebote der DRK-Familienbildung haben zum Ziel, die Eigenständigkeit der Familien zu stärken, ihnen Orientierung im Erziehungsalltag zu geben und sie darin zu bestärken, sich auf ihre Bedürfnisse und Werte zu besinnen und sich für sie einzusetzen (siehe hierzu auch Kapitel 5 „Die gesetzliche Grundlage“).

4 Die Bedeutung des Profilelementes

Anwaltschaftliche Vertretung für die Angebote der DRK-Familienbildung

Für die DRK-Familienbildung resultiert aus dem Leben der DRK-Grundsätze in der täglichen Arbeit „eine rotkreuzspezifische Haltung der Mitarbeiter_innen [...] den Kindern und ihren Familien gegenüber. Diese Haltung ist bestimmt durch Respekt für den anderen und ein dadurch geprägtes Miteinander. Dieses drückt sich aus in einer grundlegenden Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung, die die Individualität jedes Menschen wahrnimmt und ihn mit seiner Einmaligkeit wichtig nimmt, achtet und anerkennt. Das beinhaltet eine umfassende unparteiliche Grundhaltung gegenüber den Kindern und ihren Familien. Auf der Basis der Wertschätzung kann mit den Kindern und ihren Familien auf einer Ebene kommuniziert werden. Dies umfasst die Einbindung der Kinder und Eltern, deren Recht auf Meinungsfreiheit, Mitsprache und Mitwirkung“⁸. Dieses Zitat stammt aus der Broschüre „Anwaltschaftliche Vertretung für die DRK-Kindertageseinrichtungen“ und gilt ebenso für die DRK-Familienbildung. Sie nimmt viele Aspekte der anwaltschaftlichen Vertretung in ihrer Arbeit auf, insbesondere die der „Neuen Anwaltschaft“. Familien werden durch ihre Angebote ermutigt, Möglichkeiten der Teilhabe in unserer Demokratie als mündige Bürger_innen wahrzunehmen.

Handlungsebenen der anwaltschaftlichen Vertretung

Aus der Auseinandersetzung mit den Rotkreuz-Grundsätzen und der rotkreuzspezifischen Haltung ergeben sich für die anwaltschaftliche Vertretung in der DRK-Familienbildung die einzelnen Ebenen für die Umsetzung der Arbeit: die Ebene des **Empowerments** und

der **Partizipation**, die Ebene der **sozialpolitischen Vertretung** und der **Einzelfallvertretung**.

Die Unterstützung zur Teilhabe (Partizipation), zur Mitsprache und Mitentscheidung, die Unterstützung bei der Entwicklung positiver Potenziale sind die der DRK-Familienbildung am deutlichsten eingeschriebenen Merkmale. Diese Aspekte gilt es, strukturell und systematisch bei den DRK-Einrichtungen und ihren Angeboten zu verankern. „Familienbildung in einer pluralen Gesellschaft sollte vor allem die Aufgabe haben, Familien in ihrer Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung so zu unterstützen, dass sie ihre Kinder mit den für sie verbindlichen Werten erziehen können.“⁹

Aber auch Hilfestellung für den direkt betroffenen Einzelfall wird von der DRK-Familienbildung geleistet, wobei die Mitarbeiter_innen hier immer die eigenen Grenzen sehen und Kompetenzen im sozialen Netzwerk vor Augen haben sollten. Neben der Hilfestellung im Einzelfall sollte immer auch eine übergreifende Analyse der Situation erfolgen, die für das Deutsche Rote Kreuz handlungsleitend ist. Dies entspricht dem Prozess von einer Einzelfallvertretung hin zur sozialpolitischen Vertretung. In der Rahmenkonzeption der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe heißt es hierzu: „Das DRK setzt sich ein [...] für ausreichende gesellschaftliche und rechtliche Strukturen, die es Familien leichter machen, Aufgaben der gegenseitigen Fürsorge zu übernehmen.“¹⁰

5 Die gesetzliche Grundlage

Im Gesetzestext werden Befähigung und Stärkung als Grundprinzipien der Familienbildung dargestellt. Die Angebote der Familienbildung sind an keinerlei Bedingungen und Voraussetzungen geknüpft: nicht an Familienformen, Schichtzugehörigkeit, Vorhandensein einer Problemlage oder eines erzieherischen Bedarfes. Sie sollen auf „Bedürfnisse und Interessen sowie Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen

und Erziehungssituationen eingehen“. Als Ausgangslage wird eine große Heterogenität von Familienformen angenommen. Die Familien sollen befähigt werden, in Bildungseinrichtungen, aber auch in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe mitzuarbeiten. Der Gesetzgeber stellt mit § 16 SGB VIII den Präventionsgedanken in den Mittelpunkt.

Die Angebote der DRK-Familienbildung haben als gesetzliche Grundlage § 16 SGB VIII.

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

1. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
2. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

(5) (weggefallen)

6 Empowerment

„Der Begriff ‚Empowerment‘ bedeutet Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung. Empowerment beschreibt mutmachende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die

Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen. Empowerment – auf eine kurze Formel gebracht – zielt auf die (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags.“¹¹

6.1 Empowerment auf der Ebene des Trägers

Der Träger kann als Arbeitgeber Strukturen zur Unterstützung und Stärkung der Mitarbeiter_innen entwickeln, indem er beispielsweise familienbewusste Aspekte im Arbeitsalltag berücksichtigt, die Selbststeuerung

der Mitarbeiter_innen unterstützt und eine motivierende Atmosphäre schafft. Auch Möglichkeiten der Fortbildung, Kooperation und kollegialen Beratung stärken die Mitarbeitenden.

DRK-Kreisverband Freiburg

Familienbewusste Unternehmen

Im Sommer 2011 ist der DRK-Kreisverband Freiburg dem Freiburger Netzwerk „Familienbewusste Unternehmen“ beigetreten. Ziel dieser Mitgliedschaft ist die Entwicklung konkreter Maßnahmen im Verband, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Im Rahmen von Betriebsvereinbarungen wurden Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der betrieblichen Förderung der Gleichstellung von Mitarbeiter_innen beim DRK-Kreisverband Freiburg getroffen.

Folgende Punkte wurden im DRK-Kreisverband Freiburg in die Betriebsvereinbarung aufgenommen:

- Flexibilisierung der Arbeitszeit zur besseren Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Zielen, flexible Pausenzeiten, Einführung von Zeitkonten, eigenverantwortliche Erfassung der Arbeitszeit und eigenverantwortliche Führung des Arbeitszeitkontos
- Gleichbehandlung von Voll- und Teilzeitbeschäftigten bei Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Genehmigung von bis zu 5 Arbeitstagen pro Jahr für Aus-, Fort- und Weiterbildungen mit Gewährung eines Zuschusses bis zur Höhe der Kosten für An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung und Teilnahmegebühr, Möglichkeit der Ansparung nicht in Anspruch genommener Tage des Vorjahres
- Unterstützung von Mitarbeiter_innen mit Familienpflichten bei der Gewährung von geänderten täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeiten
- Unterstützung von Wiedereinsteiger_innen nach Elternzeit bei der Umsetzung des Anspruches auf Teilzeitarbeit
- Vergleichbarkeit des neuen Arbeitsplatzes hinsichtlich Qualifikation und beruflicher Anforderungen zum alten Arbeitsplatz
- Kontakthalteprogramm für beurlaubte Mitarbeiter_innen (in Elternzeit, Sonderurlaub)
- Einarbeitungshilfen vor Wiedereinstieg von beurlaubten Mitarbeiter_innen
- Interne Ausschreibung aller neu zu besetzenden Führungspositionen
- Bevorzugte Berücksichtigung von Frauen bei beruflichem Aufstieg bei gleicher Qualifikation, sofern sie in den Führungspositionen bisher unterrepräsentiert sind
- Leitungspositionen in Teilzeit
- Ausbau von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten nach Bedarf in allen Abteilungen
- Benennung einer Genderbeauftragten für alle Fragen im Zusammenhang mit gender mainstreaming und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Ansprechpartnerin für die Geschäftsführung und für Anregungen und Beschwerden der Mitarbeiter_innen

Insbesondere Mitarbeiter_innen mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben in der Familie sollen entlastet werden. Im Zuge dieses Engagements wird seit dem 01.01.2014 für Mitarbeiter_innen ein Zuschuss zu nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten in Höhe von bis zu 100 Euro monatlich geleistet.¹²

6.2 Empowerment auf der Ebene der Kursleitung

Kollegiale Beratung unter den Kursleiter_innen stärken die Einzelnen und schaffen Gemeinschaft. Fortbildungen des Teams und der Kursleiter_innen und Angebote des Coaching sind Qualitätsmerkmale einer professionellen Arbeit. Kursleitungen sollen befähigt werden, Eltern in ihren Bedürfnissen wahrzunehmen, ihnen so viele Kompetenzen wie möglich zuzugestehen und die Angebote so zu gestalten, dass Eltern sich aktiv beteiligen können. Eltern, die sich gestärkt, kompetent und selbstwirksam erleben, können auch die Bedürfnisse ihrer Kinder besser wahrnehmen und beantworten.

Kursleiter_innen und Fachkräfte:

- entwickeln Beteiligungsformen der Eltern, die Selbstwirksamkeitserfahrungen begünstigen und so wesentlich dazu beitragen, dass Eltern sich kompetent und stark erleben;
- informieren über soziale Netzwerke und ihre Bedeutung für die Familien;
- stellen Räume und Infrastrukturen in der Familienbildung für Familien, z. B. Vater-Kind-Aktionen, bereit;
- beraten hinsichtlich Krankheiten, Ärzten, Krankenhaus, Patientenrechten, z. B. Patientenverfügung, Begleitung bei zu pflegenden Angehörigen;
- initiieren und begleiten Angebote zum informellen Austausch für Familien;
- regen Selbsthilfe an;
- sind in Kinderschutzfragen geschult.

Das Ehrenamt in der DRK-Familienbildung

Das Ehrenamt unterstützt und erweitert das Repertoire der DRK-Familienbildung. Ehrenamtlich Tätige entlasten



Foto: Steffen Freiling/DRK

Familien, geben ihnen neue Impulse, fördern und unterstützen die Kinder. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen werden gewertschätzt und fühlen sich gebraucht: „Ehrenamtliche im DRK sind Menschen, die sich über ihre gesellschaftlichen und beruflichen Verpflichtungen hinaus besonders hervorheben, indem sie Zeit, Wissen und Können freiwillig und unentgeltlich für humanitäre Zwecke und Dienstleistungen einbringen, in der Überzeugung, dass ihre Arbeit dem Gemeinwohl und ihrer eigenen Selbstverwirklichung dient.“¹³

Damit ehrenamtlich Tätige gut mit den anderen Akteuren in der DRK-Familienbildung zusammenarbeiten

können, braucht es Strukturen, klare Grenzen und eine qualifizierte Koordination.

DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree

Großelterndienst

Der Großelterndienst entlastet Elternpaare und Alleinerziehende: Durch die Betreuung ihrer Kinder können sie Familie und Beruf besser in Einklang bringen, können ohne die Kinder Besorgungen und Behördengänge erledigen, gemeinsam als Paar ins Theater gehen oder mit Freunden etwas unternehmen. Die Wunsch-Großeltern verbringen Zeit mit den Kindern, spielen mit ihnen, haben gemeinsame Erlebnisse und entwickeln zusammen Rituale.¹⁴

6.3 Empowerment auf der Ebene der Eltern und Kinder

Die Stärkung der Eltern ist ein wichtiges Element der DRK-Familienbildung. Sie geschieht durch eine wertschätzende Haltung der Kursleitungen. Diese Haltung ist ein Ergebnis reflexiver Auseinandersetzung mit Verschiedenheit, wofür es Raum und Zeit geben muss: Nur so kann sich Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung entwickeln und weitergegeben werden. Die Kompetenzen und Stärken der Kinder und Eltern stehen im Mittelpunkt der DRK-Familienbildung. Selbstwirksamkeitserfahrungen und Beteiligungsformen von Eltern und Kinder können sich entwickeln, wenn dazu ein struktureller Rahmen für Kursleitungen, Eltern und Kinder geschaffen wird (siehe hierzu auch Kapitel 7.3 „Partizipation der Teilnehmenden“). Die DRK-Angebote sollen bei der Alltagsbewältigung helfen, die erzieherischen Kompetenzen stärken und die Teilnehmenden durch Bildungsangebote zur Selbsthilfe befähigen.



Foto: Steffen Freiling/DRK

DRK-Familienbildungsstätte Rostock

Pubertätskurs

Im Kurs „Kinder in der Pubertät – Eltern in der Krise“ wird Eltern geholfen, ihre Kinder in dieser Phase der Entwicklung sicher zu begleiten. Die Methoden, mit denen gearbeitet wird, sind sehr vielfältig. In Form von Murmelgruppen oder Kleingruppenarbeit wird den Eltern untereinander ein Erfahrungsaustausch ermöglicht. Das führt dazu, dass sich die Mütter und Väter mit ihren Sorgen und Nöten nicht allein fühlen und ein Zusammenhalt in der Gruppe entsteht. Durch kleine „Hausaufgaben“ werden die Eltern dazu gebracht, über sich selbst, ihr Verhalten und die Situation in der Familie nachzudenken. Durch die sehr wertschätzende und positive Haltung der Kursleiter_innen und die offene Atmosphäre in der Gruppe werden die Kursteilnehmer_innen für ihren turbulenten Alltag mit den Pubertierenden gestärkt.

Flankierende Kinderbetreuungsangebote und hausnahe Dienstleistungen unterstützen Eltern darin, Prioritäten im Alltag nach ihren Bedürfnissen zu setzen, und sind deshalb für die Stärkung der Familie von großer Bedeutung. Dabei ist die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Familien und die Flexibilität der Angebote entscheidend.

Eine Auswahl an DRK-Angeboten, die Eltern und Kinder stärken:

- Eltern-Kind-Kuren
- Kurse der Gesundheitsförderung
- Erste Hilfe am Kind
- Entspannungsanleitungen, Strategien für den Alltag
- Kinderbetreuung bei Angeboten, die sich an Väter oder Mütter wenden
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (für Familien mit kleinen Kindern und zu pflegenden Angehörigen; Unterstützung bei der Alltagsbewältigung)
- Begleitung pflegender Angehöriger
- Rechte am Arbeitsplatz: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

BRK-Kreisverband Kronach

Lebensqualität für Generationen – dem demografischen Wandel entgegenwirken und Betreuungslösungen für Familien finden

„Lebensqualität für Generationen“ ist eine aktive Kooperation vom BRK-Kreisverband Kronach mit den kommunalen Strukturen und regionalen Unternehmen. Das Konzept bietet für alle Kooperationspartner sowie für die Bürger_innen der Region eine kompetente Anlaufstelle, die über nahtlose Betreuungslösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf umfassend berät und diese organisiert. Durch professionelle Betreuungsstrukturen vom Kleinkind bis ins hohe Alter wird Berufstätigen die Verknüpfung von Beruf und Familie erst ermöglicht und die Lebensqualität in der Region nachhaltig verbessert.¹⁵



7 Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“¹⁶

Für die Familienbildung als präventives Angebot der DRK-Familienhilfe bedeutet Partizipation ein wichtiges Prinzip in der Ausgestaltung der Angebote. Selbstwirksamkeit, Selbstregulation, Stärkung der Beteiligungsfähigkeit von Familien in ihrer Umgebung und für ihre Mitglieder sind klassische Themen der DRK-Familienbildung.

Partizipation in der Familienbildung ist, wie oben schon erwähnt, im Gesetzestext des §16 SGB VIII begründet, im dem u. a. steht: „[Angebote der Familienbildung

sollen] auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen“. Ferner soll Familienbildung „die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen“ befähigen. Das heißt, Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen über ihre Rechte in Kindertagesstätten und Schulen sowie über eine qualitativ gute Bildung, Erziehung und Betreuung informiert werden. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen dazu befähigt werden, „in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe“ (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) mitzuarbeiten.

Die Befähigung zur Partizipation schließt auch die gesellschaftspolitische Teilhabe ein. Familien sollen um ihre Rechte wissen und sie einfordern können.

7.1 Partizipation auf der Ebene des Trägers

Bedarfsanalyse

Eine Analyse der Bedarfe von Familien und des Sozialraumes sollte stets den DRK-Angeboten

vorausgehen. Im Mittelpunkt stehen Familien und ihre Bedürfnisse. Zu den Bedingungen für ein gutes Aufwachsen von Kindern gehören starke und



Foto: Steffen Freiling/DRK

zuversichtliche Eltern und ein beziehungsreicher Sozialraum. DRK-Familienbildungsangebote können das fördern, wenn sie passgenau auf die Bedarfe der Familien abgestimmt sind.

Ansprache aller Eltern (Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation vor Ort)

Die Ansprache von Eltern in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Hintergründen kann über Vernetzungsaktivitäten geschehen. Beispielsweise können Institutionen der DRK-Familienbildung sich

in das regionale Netzwerk „Frühe Hilfen“ einbringen oder eine Kooperation mit Migrantenvereinen (z.B. Elternvereine) anstreben.

Strukturelle und konzeptionelle Verankerung in der Einrichtung

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit, die die Familien adäquat anspricht, muss die Perspektive der Zielgruppe vor Augen haben. Die Beteiligung von Personen aus der Zielgruppe bei der Entwicklung und Verbreitung der DRK-Angebote ist deshalb unerlässlich.

DRK-Kreisverband Bielefeld

Stadtteilmütter im Ostmannturmviertel

Stadtteilmütter unterstützen Migrantenfamilien bei Sprachproblemen, begleiten zu Ämtern oder Schulen und weisen auf die Angebote bezirklicher Einrichtungen hin. 10 Frauen wurden gezielt dafür ausgebildet und starteten 2015 in die Praxisphase des Projektes „Stadtteilmütter im Ostmannturmviertel“.

Träger sind das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und die Arbeiterwohlfahrt (AWO). Das Projekt wird aus Fördermitteln des Programms „Stadtumbau West“ sowie aus Eigenmitteln der Stadt Bielefeld finanziert. Die Frauen aus verschiede-

nen Nationen – beispielsweise aus der Türkei, Kroatien, Pakistan, Polen, Russland oder dem Irak – wurden im Aufbau von Schlüsselqualifikationen und zu den Themen Erziehung, Gesundheit, Schule und Ausbildung geschult. Sie haben sich intensiv mit dem deutschen Schulsystem, Fördermöglichkeiten und Hilfsangeboten bei Beratungsstellen, Ämtern oder Institutionen auseinandergesetzt. Mit diesem breit gefächerten Wissen besuchen die Stadtteilmütter mehrere Familien pro Monat. Sie knüpfen auch Kontakte zu Kitas und Schulen im Ostmannturmviertel, um sich und das Projekt vorzustellen.

Projektleiterin Petra Schlegel sieht in der gelingenden Kommunikation eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg: „Die Stadtteilmütter sprechen beide Sprachen, haben einen ähnlichen Hintergrund wie die besuchten Familien und können so Barrieren abbauen.“ Gleichzeitig sind sie Vorbilder. „Sie ermutigen Familien mit Zuwanderungsgeschichte, selbstbewusst ihren Weg in Deutschland zu gehen und die nachhaltige Integration der eigenen Kinder aktiv mitzugestalten“, sagt Petra Schlegel.¹⁷



Foto: DRK KV Bielefeld

Umsetzung der Beteiligung in der Einrichtung

Der Träger braucht durchgängige Strukturen für die Beteiligung der Kursleitungen, Eltern und Kinder. Anregungen der Eltern und Kursleitungen müssen

systematisch aufgenommen und ausgewertet werden. Bei der Umsetzung von Veränderungen sollten immer auch Beteiligungsmöglichkeiten der Zielgruppe mitgedacht werden.

7.2 Partizipation auf der Ebene der Kursleitung

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter_innen, die sich an der Arbeit der DRK-Familienbildung beteiligen wollen, nutzen Ideen und Anregungen bzw. auch kritische Rückmeldungen von anderen Fachkräften und Teilnehmer_innen von Kursen. Sie vernetzen sich mit

anderen Angeboten der Trägers. Sie bilden Teams in der Einrichtung für die Bearbeitung kursübergreifender Themen und beteiligen sich an deren Umsetzung. Sie nehmen teil an der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Teamsitzungen bzw. Kursleitertreffen.



Foto: Steffen Freiling/DRK

DRK-Familienbildungsstätte Rostock

Zukunftswerkstatt

Die DRK-Familienbildungsstätte in Rostock nimmt sich ein- bis zweimal jährlich die Zeit, um im Team über aktuelle Entwicklungen zu beraten. Zusätzlich zu den regelmäßigen Teambesprechungen sind alle Kolleg_innen der Einrichtung eingeladen, an einer Zukunftswerkstatt teilzunehmen. Moderiert wird die Veranstaltung von einer Wirtschaftspädagogin/Supervisorin, die an einem Tag ein bestimmtes Thema mit dem Team bearbeitet. Mögliche Themen sind z. B. die Öffentlichkeitsarbeit, das neue Jahresprogramm, die Zielgruppen oder die Methoden in der täglichen Arbeit. Nach einem Ist-Stand wird gemeinsam überlegt, wie sich die Familienbildungsstätte in Zukunft entwickeln kann, damit sie möglichst gut aufgestellt ist und die Angebote für die Zielgruppen attraktiv sind: Welche Bedarfe sind bei den Familien entstanden und welche zeitgemäßen, passgenauen und auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Angebote sollten geplant werden? Die Einbeziehung aller Teammitglieder führt dazu, dass sich der Einzelne mehr einbringt und mit der Arbeit in der Familienbildungsstätte identifiziert.

Oft sind Kursleitungen in ländlichen Gebieten auf sich allein gestellt. Um trotzdem Austausch und fachliche

Inputs zu initiieren, haben sich im Kreis Schwalm-Eder folgende Treffen bewährt.

Vernetzungstreffen der Kursleiter_innen aus der DRK-Familienbildung

Die Kursleiter_innen im DRK-Kreisverband Schwalm-Eder werden zwei- bis dreimal jährlich zu dreistündigen Vernetzungstreffen eingeladen. Bei jedem Treffen erfolgt als erster Tagesordnungspunkt ein Erfahrungsaustausch, bei welchem sich die Kursleiter_innen gegenseitig informieren, wie viele Gruppen sie aktuell betreuen, an welchen Orten diese stattfinden und ob es Besonderheiten aus den Gruppen gibt. Danach wird inhaltlich zu einem Thema gearbeitet. Entweder machen die Kursleiter_innen selber Angebote zu verschiedenen Themen oder es werden externe Referent_innen eingeladen. Beispiele für das Voneinander-Lernen sind Workshops zu „Neue Lieder – neue Spiele“ oder „Die Arbeit mit natürlichen Materialien wie Sand, Wasser, Getreide, Kastanien u. a.“. Fachvorträge gibt es z. B. zum Thema „Kommunikation mit Eltern“. Im Rahmen von kollegialer Beratung tauschen sich die Teilnehmenden auch zu schwierigen Fragen wie z. B. zum Umgang mit Gewalt in der Familie aus. Die Gruppe der Kursleiter_innen setzt sich mit dem Leitbild der DRK-Familienbildung auseinander und verständigt sich auf gemeinsame Ziele, Inhalte und Methoden in der Familienbildung. Über aktuelle Entwicklungen und Neuigkeiten aus dem DRK informiert regelmäßig die Mitarbeiterin, die für die Kurse verantwortlich ist. Sie initiiert und moderiert auch die Treffen.

7.3 Partizipation auf der Ebene der Eltern und Kinder

Für die Kursleitungen stehen die Eltern und ihre Kinder im Mittelpunkt; sie werden bei der Themenfindung beteiligt, nach ihren Erfahrungen befragt. Ihnen werden Gelegenheiten geboten, an denen sie Fragen stellen und Dinge, die ihnen wichtig sind, besprechen können. Die Teilnehmenden fühlen sich angenommen

und gewertschätzt. Partizipation findet im Alltag der DRK-Angebote statt: In wiederkehrenden Situationen werden Eltern und Kinder motiviert, sich zu beteiligen, sich einzubringen und teilzuhaben. Dies lässt sich auch im Umgang mit den unter Einjährigen praktizieren.

EiBa© – Kursprogramm für Eltern und Babys im ersten Lebensjahr

Partizipation – von Anfang an

Man kann einen Menschen nichts lehren, man kann ihm nur helfen, es in sich selbst zu entdecken.

Galileo Galilei

Kinder wollen von Anfang an am Geschehen in dieser Welt teilnehmen. Um uns das mitzuteilen, senden sie uns Signale. Ihnen Verantwortung zu überlassen, bedeutet, dass wir sie selbst entscheiden lassen, was sie wie tun möchten. Eltern sollten sich möglichst wenig einmischen, beispielsweise das Kind einen Gegenstand selbst erkunden und Schlussfolgerungen ziehen lassen. Wenn es mit einem Baustein nicht gleich einen Turm baut, sondern ihn zunächst in den Mund steckt, macht es auch Erfahrungen. Es erkundet das Material, die Form, das Gewicht, die Größe, die Temperatur und noch vieles mehr. Erkenntnisse erwachsen aus konkret-sinnlichen Erfahrungen:

- Babys begreifen über das Greifen.
- Babys erfassen über das Fassen.
- Babys sind bewegt über das Bewegen.¹⁸



Foto: Steffen Freiling/DRK

Die Vermittlung des Partizipationsgedankens ist ein übergeordneter Anspruch, der sich als Querschnittsthema durch alle Angebote der DRK-Familienbildung zieht. Die Angebote beziehen die Teilnehmenden stets ein, geben ihnen Gestaltungsspielräume und zeigen ihnen konkrete Partizipationsmöglichkeiten auf. So wird durch die Angebote ein Transfer zu ihren gesellschaftlichen Rechten und Pflichten geschaffen. Sie werden ermutigt,

die Möglichkeiten der sozialen und politischen Teilhabe in unserer Demokratie als mündige Bürger_innen wahrzunehmen. Dazu gehören z.B. das Recht zur freien Meinungsäußerung, das Wahlrecht, die Versammlungsfreiheit, der Anschluss an eine Gewerkschaft oder die Gründung einer Bürgerinitiative. Auf diese Weise befähigt die DRK-Familienbildung, Menschen ein (selbst-)verantwortliches und mündiges Leben zu führen.



Foto: Steffen Freiling/DRK

8 Sozialpolitische Vertretung

Sozialpolitische Vertretung im Rahmen der DRK-Familienbildung meint die Vertretung der Interessen der Familien im sozialen Nahraum, auf Landesebene und auf Bundesebene. Eine interne Vernetzung mit DRK-Landesverbänden, die auf Ministeriumsebene die sozialpolitische Vertretung innehaben, ist deswegen anzustreben. „[Unsere] humanitäre Diplomatie ist eine vielseitige Aktivität, die die Bedarfe und die Rechte verletzlicher Menschen herausstellt und die gleichzeitig anstrebt, ihnen eine starke Stimme in allen Verhandlungen zu geben.“¹⁹

Sozialpolitische Vertretung bedeutet:

- Suche nach und Zusammenarbeit mit Verbündeten, die sich für bessere Bedingungen des Aufwachsens für Kinder und deren Familien einsetzen
- Mitarbeit in kommunalen, sozialpolitischen Gremien auf Landes- und Bundesebene in Form von Positionspapieren und Stellungnahmen

8.1 Sozialpolitische Vertretung auf der Ebene des Trägers

- In regionalen Gremien der Familienhilfe werden die Interessen von Familien und Kindern eingebracht und Öffentlichkeitsarbeit initiiert, Netzwerke aufgebaut, Positionspapiere und Stellungnahmen formuliert, um sich für Bedingungen einzusetzen, die ein gutes Aufwachsen der Kinder gewährleisten und das Kindeswohl beachten.
- Die Erarbeitung von Stellungnahmen und Positionspapieren zu Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien oder regional zu Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses dient u.a. der Sicherung guter Rahmenbedingungen für die DRK-Familienbildung, um allen Familien den Zugang hierzu zu ermöglichen oder zu erleichtern und klare Positionen für die Interessen der Familien zu beziehen.
- Eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist unumgänglich, um die Interessen und Problemlagen der Familien darzustellen.
- Regelmäßige Trend- und Marktanalysen sichern ein qualitätsorientiertes Handeln der Träger. Hierfür ist auch die Einführung und Sicherung eines Qualitätsmanagementverfahrens von großer Bedeutung.

DRK-Landesarbeitsgemeinschaft Familienbildung in Nordrhein

Qualitätsentwicklung

Im Rahmen des Qualitätssiegels „EFQM – committed to excellence“²⁰ führen die fünfzehn nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Einrichtungen der Familienbildung der „DRK-Landesarbeitsgemeinschaft Familienbildung in NRW“ alle zwei Jahre eine Selbstbewertung durch. Die Validierung erfolgt durch die stetige Analyse und Weiterentwicklung der Strukturen des Verbundes sowie die Durchführung dreier Verbesserungsprojekte, an deren Ende die Prüfung durch einen Validator der DGQ (Deutsche Gesellschaft für Qualität) steht. Die LAG baut auf diese Weise ihr Selbstverständnis als lernende Organisation stetig aus, professionalisiert sukzessive ihre Prozesse und sorgt so für die wirtschaftliche Absicherung der beteiligten Einrichtungen. Erstmals wurde die Verbund-Validierung in NRW nach EFQM im Jahr 2010 erfolgreich abgeschlossen.



- Um allen Familien optimalen Zugang zu den DRK-Familienbildungsangeboten zu ermöglichen, sollte der Träger die Finanzierungsquellen für Familienbildung kennen und optimal ausschöpfen können.²¹
- Der Träger sollte vor Ort gut vernetzt sein, beispielsweise mit Migrantenorganisationen, um leichter die Zielgruppe Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen.
- die Fach- und Praxisebene in fachspezifischen Unterausschüssen der Jugendämter oder Arbeitsgemeinschaften fachlich vertreten;
- die DRK-Familienbildungseinrichtungen im Sozialraum bei Veranstaltungen, Treffen usw. vertreten;
- Fachartikel schreiben oder eine gute Öffentlichkeitsarbeit leisten;

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter_innen nehmen die sozialpolitische Vertretung für die Familien und deren einzelne Mitglieder wahr, indem sie:

- an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zu Themen der Familienbildung als Fachexpert_innen teilnehmen;
- im Netzwerk „Frühe Hilfen“ mitwirken;
- intern mit den DRK-Landesverbänden vernetzt sind, die ihrerseits die sozialpolitische Vertretung auf Ministeriumsebene innehaben.



Foto: J.M. Guyon/Fotolia

Sozialpolitische Vertretung

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der DRK-Familienbildungsstätte Rostock war und ist die Vernetzung und der Aufbau tragfähiger Strukturen. Mit Inkrafttreten des SGB VIII 1995 auch im Osten der BRD hat sich die Familienbildungsstätte einen Schwerpunkt darin gesetzt, eine aktive Interessenvertretung wahrzunehmen und sich in Gremien der Hansestadt Rostock, des Landes und des Bundes zu engagieren. Das kostet viel Zeit und bedeutet mehr Arbeit, aber die DRK-Familienbildungsstätte erhält viel Unterstützung vom DRK-Kreisverband Rostock.

In folgenden Gremien engagiert sich die DRK-Familienbildungsstätte Rostock oder hat sich in der Vergangenheit engagiert:

Leiterin der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- Gewähltes Mitglied im Jugendhilfeausschuss 1995 bis 2007

Leiterin DRK-Familienbildungsstätte

- Jugendhilfeplanungsgruppe (JHPIG) 2 § 11–16 KJHG
Schwerpunkt: Formulierungen der Aufgaben und Planungsansätze, Erarbeitung kurz-, mittel- und langfristiger Planungsumsetzung
- AK Eltern- und Familienbildung Hansestadt Rostock (EFB HRO)
Schwerpunkt: Überarbeitung Konzeption EFB HRO
- Fachausschuss Familienbildung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in M-V e.V.
Schwerpunkt: Handlungsleitfaden des Sozialministeriums M-V Familienbildung für örtliche Jugendhilfeträger sowie Novellierung Förderrichtlinien zum WBföG M-V
- Sozialraum Mitte 1 (Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt, Stadtweide)
Schwerpunkt: Sozialräumliche Angebotsentwicklung/Rostocker Elterntraining
- Lokales Bündnis für Familien HRO: AK Familienbericht
Schwerpunkt: Erstellung des ersten Familienberichtes der Hansestadt Rostock
- Frauenpolitischer Tisch:
Teilnahme ist abhängig vom Thema

Elternbegleiterin und Koordinatorin Elternbegleitung Plus

- Sozialraumteam (SRT) Mitte 2 (Stadtmitte, Südstadt, Biestow, Kassebohm, Brinkmannsdorf)
Schwerpunkt: Sozialräumliche Angebotsentwicklung/Zusammenarbeit mit Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ) Südstadt
- Regionaltreffen Netzwerk „Haus der kleinen Forscher“

Dozentin der Erwachsenenbildung mit Zusatzausbildung zur Leitung von Pflegekursen

- Lokales Bündnis für Familien HRO: AK Pflege
Schwerpunkt: Projekt „Ja zu Pflege und Beruf“

Leiterin Zentrum für Kinder mit Regulationsstörungen

- Netzwerk „Frühe Hilfen“

8.2 Sozialpolitische Vertretung auf der Ebene der Kursleitung

Partizipative Strukturen in den Einrichtungen machen die Bedarfe der Zielgruppe transparent und verschaffen nicht zuletzt der Trägerebene einen Überblick über Fehlentwicklungen und Interventionsnotwendigkeiten

sowohl in der Einrichtung selbst als auch im Gemeinwesen und der Politik.

9 Einzelfallvertretung

Eltern kommen mit vielen Fragen und persönlichen Problemen zur Kursleitung. Hierbei ist es entscheidend, dass die Kursleitung ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen kennt und weiß, wie sie beispielsweise Eltern, die sich in einer krisenhaften Situation befinden, unterstützen kann. Hier sind das Wissen um Strukturen und Unterstützungsmöglichkeiten im sozialen Nahraum,

regelmäßige Fortbildungen und kollegiale Beratung von großer Bedeutung. Die Beratung und Information der Eltern muss sensibel und aufmerksam erfolgen. Die Fachkraft muss Hilfebedarf wahrnehmen, eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen. Sie darf sich nicht „aufopfern“ – klare Grenzen bei der Übernahme von Verantwortung und Zuständigkeit müssen eingehalten werden.

9.1 Einzelfallvertretung auf der Ebene des Trägers

Der Träger muss ein Netzwerk vorhalten, auf das die Kursleitungen und Kursverantwortlichen zurückgreifen können. Strukturen wie fachliche und kollegiale Beratung,

Supervision und qualitativ hochwertige Fortbildungen unterstützen die Kursleitungen darin, ihre Möglichkeiten und Grenzen in der Beratung zu erkennen.

9.2 Einzelfallvertretung auf der Ebene der Kursleitung

Für die Kursleiter_innen und Fachkräfte stehen die Eltern im Mittelpunkt:

- Sie beraten Eltern mit besonderen Problemlagen bzw. verweisen an unterstützende Beratungs- und Unterstützungsangebote.
- Sie unterstützen sie bei der Lösung von individuellen Problemlagen.
- Sie nehmen sensibel und aufmerksam Hilfebedarfe wahr.



Foto: Vera Wenzel

- Sie entwickeln eine grundlegend vertrauensvolle Atmosphäre.
 - Sie opfern sich nicht auf, kennen ihre Grenzen bei der Übernahme von Verantwortung und Zuständigkeit.
- Einzelfallvertretung findet häufig unter vier Augen statt und gleicht einer Beratungssituation. In einer Gruppenstunde oder einem offenen Treff können Familienbildner_innen eine Lotsenfunktion wahrnehmen und die Eltern an entsprechende fachliche Stellen verweisen.
- Familienbildner_innen sollten hierzu Kenntnisse in ihrem Sozialraum haben über:
- Erziehungsberatungsstellen
 - Sozialpädagogische Familienhilfe
 - Ärzt_innen und Therapeut_innen
 - Angebote der Familienhilfe in den Bereichen Suchtberatung, Schuldnerberatung, Paarberatung
 - Weitere Angebote der Familienbildung
 - Angebote im Rahmen der „Frühen Hilfen“
 - Vermittlungs- und Entsendestellen für Mutter-Vater-Kind-Kuren
 - Kinderbetreuungsdienste auch informeller Art, wie z.B. DRK-Babysitterdienste
 - Migrationsberatungsstellen
 - Dolmetscherdienste

DRK-Kreisverband Kassel-Wolfhagen

Willkommen – Salam, Begleitung und Unterstützung für Flüchtlingsfamilien

Begleitung und Unterstützung bei der Anmeldung zu Kindertageseinrichtungen, präventive Kurse des DRK, offener Treff für junge Eltern bieten Orientierung in der neuen Heimat. Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien werden als Babysitterinnen geschult und können Kinderbetreuung anbieten, wenn Eltern an einem Kurs teilnehmen wollen.²²



Foto: Steffen Freiling/DRK

10.1 Endnotenverzeichnis

¹ Folgendes Kapitel ist entnommen aus: Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2014): Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen, Berlin, S. 10.

² Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2012a): Strategische Weiterentwicklung des DRK 2011–2020: Menschen helfen, Gesellschaft gestalten, Berlin.

³ Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2010): Kinder-, Jugend- und Familienhilfe „Mit gebündelten Kräften in die Zukunft!“, Berlin.

⁴ Für das folgende Kapitel vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2013a): Das Profil der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Eine Verständigungsgrundlage, Berlin, S. 2f.

⁵ Für das folgende Kapitel vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2013a), S. 4f.

⁶ Grundsätze des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes, XXV. Internationale Rotkreuzkonferenz, 1986

⁷ Vgl. Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Hessen (Hrsg.) (2007): Zum Wandel der Wohlfahrtsverbände. Ein Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion, Wiesbaden, S. 7f.

⁸ Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2014), S. 17.

⁹ Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2012b): Familienbildung im DRK – eine Handreichung für die Praxis, Berlin, S. 2.

¹⁰ Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2010), S. 29.

¹¹ Herringer, Norbert (2010): Empowerment in der sozialen Arbeit, 4. Aufl. Stuttgart, S. 20.

¹² Vgl. www.drk-freiburg.de/mitarbeiten/hauptamtlich/familienfreundlich_arbeiten.html#2260, geprüft am 10.08.2015.

¹³ Definition des DRK in Anlehnung an die Definition der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, beschlossen auf der Sitzung des Präsidialrates am 26.09.1997

¹⁴ Vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2013b): Wir nehmen uns die Zeit. Erkenntnisse und gelungene Praxis über Wege aus der Zeitnot für Familien, Berlin, S. 27.

¹⁵ Vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2013b), S. 33 ff., und www.lebensqualitaet-fuer-generationen.net, geprüft am 10.08.2015.

¹⁶ Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung, Weinheim, S. 14.

¹⁷ Vgl. www.drk-bielefeld.de/angebote/migration-und-suchdienst/projekte/stadtteilmuetter, geprüft am 10.08.2015.

¹⁸ Vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2013c): ElBa – Kursprogramm für Eltern und Babys im 1. Lebensjahr. Arbeitshilfe, Berlin, S. 32.

¹⁹ Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2013a), S. 4.

²⁰ EFQM: European Foundation for Quality Management

²¹ Vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2012b), S. 13ff.

²² Vgl. www.drk-kassel.de/angebote_des_drk/hilfe_fuer_fluechtlingsfamilien, geprüft am 10.08.2015.

10.2 Literaturverzeichnis

- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2014): Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen, Berlin.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2013a): Das Profil der DRK-Kinder-Jugend- und Familienhilfe. Eine Verständigungsgrundlage, Berlin.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2013b): Wir nehmen uns die Zeit. Erkenntnisse und gelungene Praxis über Wege aus der Zeitnot für Familien, Berlin.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2013c): ElBa – Kursprogramm für Eltern und Babys im 1. Lebensjahr. Arbeitshilfe, Berlin.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2012a): Strategische Weiterentwicklung des DRK 2011–2020: Menschen helfen, Gesellschaft gestalten, Berlin.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2012b): Familienbildung im DRK – eine Handreichung für die Praxis, Berlin.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2010): Kinder-, Jugend- und Familienhilfe „Mit gebündelten Kräften in die Zukunft!“, Berlin.
- Herringer, Norbert (2010): Empowerment in der sozialen Arbeit, 4. Aufl. Stuttgart.
- Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Hessen (Hrsg.) (2007): Zum Wandel der Wohlfahrtsverbände. Ein Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion, Wiesbaden.
- Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung, Weinheim.

www.DRK.de

**Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat
Team Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Carstennstraße 58
12205 Berlin
Tel.: 030 85404-0
Fax: 030 85404-468
www.drk.de

© 2015 Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin